

Bekanntmachung des Amtes Boostedt-Rickling für die Gemeinde Rickling

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „nördlich der Straße „Eichbalken, östlich der Dorfstraße, westlich des Grünen Weges“ der Gemeinde Rickling nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der vom Bauausschuss in der Sitzung am 28.02.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Rickling für das Gebiet „nördlich der Straße „Eichbalken, östlich der Dorfstraße, westlich des Grünen Weges“ „ und die Begründung liegen

vom 28.05.2019 bis zum 02.07.2019

in der Amtsverwaltung Boostedt-Rickling, Twiete 9, 24598 Boostedt, Zimmer 2.2 während folgender Öffnungszeiten öffentlich aus:

| | |
|--------------------------------|--|
| Montag, Donnerstag und Freitag | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Dienstag | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr |

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.gemeinde-rickling.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig- Holstein zugänglich.

Der Plangeltungsbereich ist in der **Anlage** zu dieser Bekanntmachung in einem Übersichtsplan dargestellt.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt wird. der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Boostedt, 14.05.2019

(L.S.)

Amt Boostedt-Rickling

- Der Amtsvorsteher –

Im Auftrag

gez. Böttger

Übersichtsplan:

